

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Verbunden werden auch die Schwachen mächtig,
 vereinte Kraft bricht Burg und Strom.**

In der Zeit vom 9. bis 15. Oktober ist der Beitrag für die 42. Woche fällig.

Beschlüsse in der Beitragsfrage.

Erhöhung des Beitrages entsprechend dem steigenden Lohn. — Mindestsatz vier Fünftel eines Stundenlohns. — Drei neue Beitragsklassen. — 53. Beitragswoche.

Veranlaßt durch die leider immer mehr fortschreitende Geldentwertung waren auch wir in unserm Verbandsrat gezwungen, die Beitragsfrage erneut in unsern Versammlungen und daran anschließend in unserer Zeitung zu behandeln. Die Aussprache hat auch zu einem gewissen Ergebnis geführt. Der von Köln gemachte Vorschlag eines Extrabeitrages zur Schaffung eines besonderen Kampffonds ist allseitig abgelehnt worden mit Gründen, die nicht den Gedanken selbst ablehnen, sondern aus solchen rein zweckmäßiger Natur. Ebenso übereinstimmend wurde aber allseits die Notwendigkeit erhöhter regelmäßiger Beiträge anerkannt und gefordert. Eine Anzahl Ortsverwaltungen, wie Kiel, Lübeck, Stuttgart, Erfurt, Dresden u. a. haben unsern alten, auch in den Satzungen festgehaltenen Grundsatz: „Einen Stundenlohn dem Verbandsrat“ durch Beschluß Geltung verschafft und damit die Zahl der Mitglieder, die bereits ihren Beitrag diesem Grundsatz entsprechend entrichten, erheblich vermehrt. Diese Erscheinung ist erfreulich, denn sie zeugt von der steigenden Erkenntnis, daß, entsprechend den gesteigerten Kosten, bedingt durch Geldentwertung und neue, den Gewerkschaften erwachsenen Aufgaben, die zugleich auch Ausgaben bedeuten, für gesteigerte Einnahmen notwendigerweise gesorgt werden muß.

Damit wird auch der Erkenntnis Ausdruck gegeben, daß der Kampf der Vater allen Fortschritts ist. Wer den Fortschritt will, muß daher für die Beschaffung der Kampfmittel sorgen. Und da es gilt, den Kapitalismus zu bekämpfen, steht allem voran das Wörtchen Geld. Das haben erst in allerneuester Zeit wieder eine Anzahl unserer Kollegen in einigen mittel- und süddeutschen Städten empfunden, die an den Abwehrkämpfen anderer Berufe und Industrien beteiligt waren. Bei einem Beitrag von 1,50 oder 2,00 M. kann natürlich nicht eine Streikunterstützung gezahlt werden, wie sie den heutigen Verhältnissen angemessen wäre, wie sie aber bei einem höheren Beitrag gewährt wird.

Nachdem nunmehr durch die gepflogene Aussprache die Meinungen in dieser wichtigsten aller Fragen geklärt werden konnten, hat der Hauptvorstand im Benehmen mit dem Verbandsrat den erkannten Notwendigkeiten die Form gegeben in Gestalt folgenden

Beschlüsse:

Im § 8 unserer Satzung ist bereits festgelegt: der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Mitglieder; daraus folgt, daß bei steigendem Einkommen dementsprechend automatisch auch der Beitrag sich erhöht. Das dürfte für die Mehrzahl der Mitglieder ein Aufsteigen um eine oder zwei Beitragsklassen bedingen. Die Gau- und Ortsvorstände werden verpflichtet, hierauf unbedingt zu achten und alle geeigneten Maßnahmen zu veranlassen. Auch seitens der Hauptverwaltung wird schärfer als bisher in der Zuweisung der entsprechenden Beitragsmarken verfahren werden. Des weiteren wird der Mindestbeitragsatz auf 80 % = $\frac{4}{5}$ des Stundenlohnes festgesetzt.

Auf Grund der durch den Verbandstag erteilten Vollmacht und den vielfachen Anträgen folgend, hat ferner der Hauptvor-

stand im Einverständnis mit dem Verbandsrat beschlossen, drei weitere Beitragsklassen anzugliedern:

Klasse IX mit einem Beitrag von	5,00 M.
„ X „ „ „ „	5,50 „
„ XI „ „ „ „	6,00 „

Die Arbeitslosen- bzw. Kranken-Unterstützungssätze sind entsprechend dem sonstigen Aufbau unseres Beitrags- und Unterstützungswezens folgende:

	in Klasse IX	X	XI
nach 52 Beitragswochen 20 Tage	2,60	2,80	3,00 M.
„ 104 „ 30	2,80	3,00	3,20 „
„ 156 „ 40	3,00	3,20	3,40 „
„ 260 „ 50	3,20	3,40	3,60 „
„ 364 „ 60	3,40	3,60	3,80 „
„ 520 „ 70	3,60	3,80	4,00 „

Die Streik-Unterstützung beträgt:

	in Klasse IX	X	XI
nach 2 Beitragswochen pro Woche	54	60	66 M.
„ 13 „ „	60	66	72 „
„ 52 „ „	72	78	84 „
„ 260 „ „	90	99	108 „

In den neuen Beitragsklassen sind an die Hauptkasse abzuführen:

in Klasse IX je Marke	3,80 M.
„ X „ „	4,20 „
„ XI „ „	4,60 „

Einer in andern Verbänden bereits seit Jahren bestehenden Üblichkeit folgend, hat der Hauptvorstand weiter beschlossen, in diesem Jahre einen

53. Wochenbeitrag

zu erheben, weil wir in diesem Jahre gezwungen sind, auch unsere Verbandszeitung für diese 53. Woche herauszugeben. Unsere Vertrauensleute und Vorstände haben ebenfalls ihre Tätigkeit ununterbrochen in der 53. Woche auszuführen. Deshalb ist die Erhebung des Beitrages auch für diese Woche eine logische Folgerung.

Kollegen, Kolleginnen! Der Hauptvorstand hat von dem ihm zustehenden Recht, einen Extrabeitrag auszuschreiben, keinen Gebrauch gemacht, aber er hält es für seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der Satzungen durchgeführt werden. Er hat sich bei seinen Maßnahmen von dem Bestreben leiten lassen, deren Grundsätze möglichst gleichmäßig in Anwendung zu bringen.

Die Beschlüsse sind gefaßt in der Erwartung und dem Vertrauen, daß die Einsicht und das Solidaritätsbewußtsein unserer Kollegenschaft ihre Erfüllung verbürge.

Der Hauptvorstand,
 I. A.: Alb. Lehmann.

Arbeitszeitverkürzung und Achstundentag in der Gärtnerei.

Es ist klar, die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit und insbesondere die des Achstundentages ist nicht so einfach, nicht so selbstverständlich, und weiten Kreisen der Arbeiterschaft nicht so ohne weiteres einleuchtend, wie die nach Erhöhung des Lohnes. Letzteres ist heute nach der großen Aufrüttelung durch den Krieg und seinem Ausgang für fast alle Arbeiterschichten eine Selbstverständlichkeit geworden. Verkürzung der Arbeitszeit aber scheint vielen, zum mindestens von einem gewissen Punkte

„b, gerade die Erhöhung des Lohnes zu verhindern. Die Notwendigkeit einer Lohnforderung wird schon durch die direkt fühlbaren, dringlichsten Bedürfnisse des täglichen Lebens erkannt. Zur Forderung der Arbeitszeitverkürzung sind andere Dinge Voraussetzung. Wer erstere stellt und mit Energie vertritt, muß sich klar sein, daß er als Arbeiter tatsächlich nur seine Arbeitskraft als lebenerhaltendes Gut besitzt und daß er sie solange als möglich zu erhalten suchen muß. Er muß eine Ahnung davon haben, daß zwischen Arbeitszeit und Arbeitslohn Beziehungen bestehen, die nicht so ohne weiteres sichtbar sind. Und er muß, und das nicht zuletzt, an das Leben Forderungen stellen, die über Essen und Trinken hinausgehen. Er muß vom Leben eine ideale Vorstellung haben. Tiefere Überlegungen sind leider nicht Sache der meisten Menschen, was nicht sinnfällig zutage liegt, existiert für sie nicht. Die ideellen Bedürfnisse, die schließlich in jedem schlummern, werden durch die Tretmühle des täglichen Lebens in den Hintergrund gedrängt und so sind in Verbindung mit noch andern Gründen dem Achtstundentag in den Reihen der Arbeiterschaft selbst Hemmnisse entstanden, die zu seiner starken Durchlöcherung geführt haben. Doch nicht davon soll hier zunächst die Rede sein, obwohl ich darauf zurückkommen muß, sondern davon, daß der Gärtner neben der sozusagen natürlichen Feindschaft der Unternehmer, neben den angedeuteten allgemeinen Hemmnissen durch die Arbeiterschaft noch solche kommen, die sich aus der Abhängigkeit der Gärtnerei von der Natur ergeben.

Eigentlich sind es zwei Gründe, die gegen den Achtstundentag in der Gärtnerei ins Feld geführt werden. Ihre Gebundenheit an der Natur und die mangelnde Ergiebigkeit gärtnerischer Arbeit. Davon betonen die Unternehmer den ersten in ganz verallgemeinerter Form,*) obwohl ihnen der zweite, wie mir scheint, die Hauptsache ist. Und unsere Kollegen im Berufe, dazu bedauerlicherweise auch leitende Kollegen innerhalb unseres Verbandes haben dem nicht den energischen Widerstand entgegengesetzt, der notwendig gewesen wäre, um das Möglichste unserer Forderungen durchzusetzen. Das Vorherrschen des Kleinbetriebes in der Gärtnerei, die damit verbundene schwere Organisierbarkeit der Gärtnereiarbeiter, ihre daraus folgende geringe Machtentfaltung, die alten Gewohnheiten in bezug auf die Arbeitszeit, verbunden mit den eingangs erwähnten Erscheinungen und vorstärkt durch die geistige Einstellung der Führer haben hier zu Zugeständnissen geführt, die jedenfalls weit über das Naturnotwendige hinausgehen.

Die Naturabhängigkeit der Gärtnerei.

In der allgemeinen Form, wie diese Wahrheit, die aber nur eine Teilwahrheit ist, vorgebracht wird, daß nämlich der Gärtner mit seinen Arbeiten von der Natur abhängig sei, daß sie ihm vorschreibe, wann und wie er sie zu machen habe, kann man alles beweisen. Sie richtet sich nicht nur gegen den Achtstundentag, sondern gegen jede geregelte Arbeitszeit überhaupt und ist meines Wissens auch gegen die Aufhebung des Kost- und Logiszwanges verwandt worden, weil der Gärtner zu jeder Zeit zur Hand sein müsse. Es ist übrigens nicht ohne Interesse und von einem gewissen Trost, daß selbst bei den über alle Maßen rückständigen Gärtnern ein gewisser Fortschritt zu merken ist. Im Jahre 1913 ist von einem Dr. phil. Kurt Hofmann ein Buch herausgegeben: „Die Entwicklung der Gärtnerei“. Er ist anscheinend ein Gärtnersohn und gibt die Ansichten der Unternehmer über die Arbeitszeit wie folgt wieder: „Heute besteht allgemein eine durchschnittlich elfstündige Arbeitszeit. Es ist, wie man sieht, eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit, aber eine noch kürzere einzuführen ist nach Ansicht der Gärtner allgemein unmöglich, da der Betrieb erheblich darunter leiden würde. Jedenfalls ist es für denjenigen, der den Betrieb einigermaßen kennt, sicher, daß eine auf die Minute festgesetzte Arbeitszeit sich überhaupt nicht durchführen läßt. Etwa aber gar, wie seitens der Gehilfenschaft wiederholt versucht worden ist, wie in der Industrie einen Normalarbeitstag, z. B. einen Neunstunden- oder gar Achtstundentag einzuführen, davon kann erst recht keine Rede sein. Eine solche Forderung kann nur erhoben werden bei vollständiger Verkennung der Verhältnisse der Gärtnerei.“

*) Der Redakteur des Handelsblattes erwähnte bei dem zweiten Male meine Ausführungen auf der Konferenz vom 19. Juli d. J. im Reichsarbeitsministerium. Wenn er dabei davon spricht, daß solche Ausführungen zu nur Heierkeit erregen könnten, so wird jeder, der bei jener Konferenz zugegen war, zugeben, daß davon nichts zu merken war. Es ist doch sehr verwunderlich, daß sich die Herren mit dem Redakteur des Handelsblattes diese billige Gelegenheit zu einem Geistesflug haben entgehen lassen, oder vielmehr, daß sie ihnen noch Wochen erst echnilt. Wenn das Handelsblatt meine Ausführungen in unsinniger Weise verdreht, so ist das nur ein Beweis für die „Sachlichkeit“ mit der es diese Frage behandelt und es ist ebenso ein Beweis für den „Ehrgeiz“ und den „guten Willen“ den es aufbringt, um die Arbeitsverhältnisse in der Gärtnerei derer, die dieser Beruf anzupassen. Wenn er nun nicht ernst zu nehmen phantasiert, dann dürfte ich wohl nur Frankfurt a. M. zu nennen, um zu beweisen, daß wir ernst zu nehmen sind. Der Redakteur des Handelsblattes weiß, daß seit Januar 1913 in dem in Frage stehenden Firmens der Handelsgärtnerei Frankfurts der Achtstundentag bereits durchbrochen lediglich in der durch Tarif festgelegter Zeit. Er weiß, daß damit der Beweis seiner Durchführbarkeit in der Gärtnerei erbracht ist und er weiß also, daß man aus diesem Grunde von Frankfurt am Main ablassen sollte. Außerdem sei ihm geagt, daß ich mich lieber von ihm herabsetzen lasse, als Arm in Arm mit ihm von der Unmöglichkeit des Achtstundentages in der Gärtnerei zu reden.

Diese vollständige „Verkennung der Verhältnisse in der Gärtnerei“ würde heute sogar einem erheblichen Teil von Unternehmern zur Last fallen und dies beweist, daß die Naturabhängigkeit der Gärtnerei nicht etwas Feststehendes ist, sondern, daß ihre Grenzen verschiebbar sind und daß sie stark von unserm Wollen abhängen. Man muß sie sich schon etwas näher ansehen.

Die Produktion der Gärtnerei ist gebunden an den Verlauf der Jahreszeiten und an den täglichen Lauf der Sonne. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit kann, bestimmter Arbeiten wegen, morgens nicht zu spät begonnen und abends nicht zu früh beendet werden. Dabei ist aber klar, daß man nicht alle Arbeiten in einer regelmäßigen Arbeitszeit hineinbringen kann oder umgekehrt, daß niemand verlangen kann, die regelmäßige Arbeitszeit soweit auszudehnen, daß alle vorkommenden Arbeiten innerhalb dieser erledigt werden können. Das augenfälligste Beispiel ist das Heizen. Es gehören hierzu aber auch noch andere Arbeiten, wie z. B. das Schneiden von Blumen, außerdem Arbeiten, die nur auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt werden müssen, z. B. Veredeln von Rosen u. a. m. Solche Arbeiten sind auch früher bei bedeutend längerer Arbeitszeit außerhalb derselben von einzelnen Leuten gemacht worden, die dafür besonders entschädigt wurden oder von Spezialisten, deren Entlohnungsform und Arbeitszeit eine besondere war. Es kommt außerdem noch hinzu, daß sich in der Gärtnerei noch bestimmte Arbeiten auf bestimmte Jahreszeiten zusammendrängen, im allgemeinen auf das Frühjahr, für Versandgeschäfte auch noch auf den Herbst, die von geschulten Leuten verrichtet werden müssen, so daß während dieser Monate eine Ausdehnung der Arbeitszeit zugegeben werden kann. Wie vorsichtig dabei ein Arbeitervertreter zu sein hat, zeigt sich darin, daß dadurch selbst im Frühjahr noch Gärtner arbeitslos waren. Dieses wären die Ausnahmen. Für November, Dezember, Januar und Februar steht ein weiteres fest, daß man mit der achtstündigen Arbeitszeit auskommen kann. Wenn hierzu auch noch die Monate Oktober und März kommen sollen, so ist das lediglich eine Sache des guten Willens.

Es handelt sich nun darum, mit welcher Arbeitszeit kann man im Sommer auskommen oder innerhalb welcher Tagesstunden müssen die Pflanzen in Behandlung sein, damit ihr Gedeihen gesichert ist? Dabei ist für den Gärtner eins sofort sichtbar: Wir können nicht, wie in den meisten andern Gewerben, die Arbeitszeit willkürlich legen und ganz nach Belieben zusammendrängen, dies ist nur in verhältnismäßig wenigen Betrieben der Gärtnerei möglich. Hier setzt uns die Natur Grenzen. Zu welchem Zeitpunkt muß also morgens spätestens die Arbeit beginnen, wann kann sie abends frühestens aufhören? Welches sind die täglich regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten, die einen späten Beginn und einen frühen Schluß der Arbeitszeit verhindern? Das sind in der Hauptsache das Auf- und Zudecken im Frühjahr und Herbst, das Lüften, Ablüften und Gießen im Sommer. Setzt man nun den Beginn der Arbeitszeit auf 7 Uhr morgens, so dürften im Frühjahr die Pflanzen zeitig genug aufgedeckt sein, so daß sie in ihrem Gedeihen nicht gehindert sind, und ebenso ist für das Lüften im Sommer der Zeitpunkt früh genug gewählt. Der Arbeitsschluß kann ohne Bedenken auf 6 Uhr abends festgesetzt werden, dies ist weder für das Zudecken im Frühjahr noch für das Gießen und Ablüften im Sommer zu früh. Derartig geregelt kann der Achtstundentag in jedem Betriebe der Handelsgärtnerei, Baumschule und Gemüsezüchtung durchgeführt werden, denn nur um diese Betriebe handelt es sich hier. Gegen einen solchen Arbeitstag kann selbst ein Unternehmer aus Gründen der Naturnotwendigkeit nichts einwenden, er kann dann nur noch aus andern Gründen dagegen sein.

Wir könnten also, die Notwendigkeit einer solchen Arbeitszeit zugegeben, nicht in zusammengedrängter Form arbeiten, sondern müßten Pausen von zusammen drei Stunden dazwischenschieben. Es wird nun zweifelnd die Frage aufgeworfen, ob dies den Kollegen zugemutet werden kann, ja, es wird sogar direkt das Gegenteil behauptet, weil es Kollegen gibt, die lieber einen Teil der Pausen arbeiten, um ihren Lohn zu erhöhen. Zur Beantwortung dieser Einwände muß das zweite Argument gegen den Achtstundentag betrachtet werden,

die mangelnde Ergiebigkeit gärtnerischer Arbeit.

Dazu sei im voraus bemerkt, daß, wenn die Gärtnerei glaubt, Anspruch auf eine längere als achtstündige Arbeitszeit erheben zu müssen, dies nur mit naturnotwendigen Dingen begründet werden kann. Wirtschaftliche Schwierigkeiten haben auch andere Gewerbe. Grund zu Ausnahmen können diese Dinge nicht sein, das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, die hier mit allerlei Einwendungen kommen, die in nichts anderem als in wirtschaftlicher Rückständigkeit der Gärtnerei ihre Ursachen haben.

Man hat gegen die Auffassung, daß der Achtstundentag nicht wirtschaftlich genug sei, daß eine neunte und sogar zehnte Stunde zugebilligt werden müsse, eingewandt, daß man in achtstündiger Arbeitszeit sogar eine höhere Leistung, einen größeren Nutzeffekt erreichen könne, als bei neunstündiger, daß eine längere Arbeitszeit die Produktion nicht verbillige, sondern sogar noch verteuere.

Der Kollege Reinhold führt hierfür in unserer Zeitung Äußerungen des Großindustriellen Bosch an und es werden auch noch andere Zeugen dafür zitiert werden können. Dies scheint mir aber nicht so ohne weiteres zu stimmen. Änderungen in der Produktionsweise müssen mindestens eintreten, wenn dies der Fall sein soll. Es ist aber hier nicht notwendig, dies zu beweisen, denn es ist nicht der Zweck des Achtstundentages, mit ihm genau dieselbe Arbeitsleistung zu vollbringen oder gar noch mehr als früher in neun oder zehn Stunden, sondern den Unternehmerprofit zu Gunsten des Arbeitslohnes und unserer ganzen Lebenshaltung zu senken.

Man kann sicher annehmen, daß bei kürzerer Arbeitszeit die Arbeitsfreudigkeit sich hebt. Erwiesen ist die Abnahme der Leistungsfähigkeit des Arbeiters mit dem Fortschreiten des Tages. Wann sie beginnt, kann nur durch Beobachtung und Messung festgestellt werden, im allgemeinen wird dies gegen Abend der Fall sein. Würde man die Gesamtleistung eines achtstündigen Arbeitstages durch acht, die eines neunstündigen durch neun teilen, so würde sicher die durchschnittliche Stundenleistung des Achtstundentages höher sein. Aus beiden Gründen würde also die längere Arbeitszeit teurer sein. Wenn die Unternehmer trotzdem eine längere Arbeitszeit fordern, so müssen sie wohl annehmen, daß, wenn auch die durchschnittliche Stundenleistung des kürzeren Arbeitstages höher ist als die des längeren, doch die Gesamtleistung des Neunstundentages größer ist als die eines Achtstundentages. Und ich glaube, daß dies für die Gärtnerei auch zutrifft. Aber das scheint mir zur Erklärung der Unternehmerforderung noch nicht zu genügen. Wenn auch die Gesamtleistung des längeren Arbeitstages größer ist als die des kürzeren, so muß er doch dafür neun Stundenlöhne bezahlen.

Hier scheint mir das Entscheidende für uns zu liegen. Wenn die Unternehmer zur Verbilligung der Produktion eine neunte und sogar zehnte Arbeitsstunde fordern, so kann das nur dann einen Sinn haben, wenn sie für eine neun- oder zehnstündige Arbeitsleistung keine größere Lohnsumme zu zahlen haben, als für eine achtstündige. Alles hin und her kann daran nichts ändern. Die Unternehmer zeigen sich hier als die Weitsichtigeren, sie wissen, daß ihnen die längere Ausnützung der Arbeitskraft einen Vorteil bringen muß. Sie sind deshalb unter Umständen sogar bereit, sogar den geforderten hohen Lohn zu bezahlen, wenn nur die längere Arbeitszeit bewilligt wird. Es wird sich im Laufe der Zeit herausstellen, daß die Kollegen, die im Hinblick auf den hohen Lohn die längere Arbeitszeit zubilligten, die Geprüllten sind. Denn wer einmal seinen Lohn auf Kosten der achtstündigen Arbeitszeit erhöht hat, der wird auch bei einer zehnten Stunde noch in Versuchung kommen. Tatsachen beweisen dies. Er wird bei einer notwendigen Erhöhung des Lohnes weit weniger Druck dahintersetzen. Das Resultat ist also: eine längere Arbeitszeit senkt den Lohn. Nicht in acht, sondern in neun und zehn Stunden werden wir verdienen, was wir zum Leben brauchen. Dies wird auch durch die wissenschaftliche Untersuchung über die Beziehung von Arbeitslohn und Unternehmergewinn bestätigt. Sie besagt kurz zusammengefaßt:*) Das Produkt der Arbeit verteilt sich zwischen den an der Produktion Beteiligten, dem Unternehmer und dem Arbeiter. An den Arbeiter in der Form des Arbeitslohnes, an den Unternehmer in Form des Profits. Dieser kann nur durch Anwendung der Arbeitskraft erzielt werden und zwar dadurch, daß sie länger angewandt wird, als dies zur Herstellung des Wertes der für sie aufgewandt wurde, notwendig ist. Der Profit wird also um so größer sein, je länger die Arbeitszeit dauert. Je kürzer die Arbeitszeit ist, desto größer der Anteil des Arbeiters und umgekehrt: je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohnanteil. Also auch hier das Resultat: Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet Senkung des Arbeitslohnes. Dies allein sollte genügen, einer längeren Arbeitszeit den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Selbst zugegeben, daß die Gärtnerei-Unternehmer durch die kürzere Arbeitszeit ihre Schwierigkeiten haben, können wir deshalb davon Abstand nehmen? Dürfen wir uns ihr gegenüber auch nur lax verhalten? Sicher ist es für die Unternehmer das Bequemste, diese Schwierigkeiten durch Verlängerung der Arbeitszeit zu beheben. Für uns aber käme außer dem oben Angeführten auch noch dies in Betracht: Wenn wir einer längeren Arbeitszeit zustimmen, begünstigen wir die technische und betriebswirtschaftliche Rückständigkeit der Gärtnerei. Es ist eine allgemein zu beobachtende Tatsache, daß der Unternehmer, der seine Arbeitskräfte lange, und wie wir gesehen haben, dadurch billig zur Verfügung hat, es nicht für notwendig hält, seine Betriebsweise zu verbessern. Dies wird selbst von Unternehmern zugegeben (siehe „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ Nr. 17 vom 27. April 1920: „Zeitfragen-Zeitmaßes“). Wir würden also auch hier, statt durch unser Verhalten den Weg zum weiteren Fortschritt frei zu machen, diesen versperren und durch unser Nachgeben rückwärts statt vorwärts kommen.

*) Karl Marx: „Lohn und Kapital“, ferner: Preis und Profit ebenfalls von K. M.

Wir müssen also zur Behebung der Schwierigkeiten andere Wege suchen und diese können nur in der Richtung der allgemeinen Ziele der Arbeiterbewegung überhaupt liegen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir versucht haben, unter diesem Gesichtspunkt die Aufgaben der Betriebsräte auf der verflochtenen Generalversammlung zur Sprache zu bringen und wir haben die Genugtuung, daß die Gedanken, die uns damals bewegten, jetzt in der „Betriebsrätezeitung“ vertreten werden. Wer wissen will, in welcher Richtung sich unsere Antwort bewegen muß, der nehme deren letzten Nummern zur Hand. Außerdem wird er sogar Ansätze zu ähnlichen Vorschlägen in den Unternehmerzeitschriften finden. Dieser Gesichtspunkt erscheint mir deshalb so wichtig, weil wir dadurch erst Anschluß an die Kulturbewegung der Menschheit gewinnen. Damit beschleunigen wir die Höherentwicklung unseres Berufes und schaffen die Voraussetzung für die Möglichkeit, die Last der Arbeit zu vermindern. Man lasse sich nicht dadurch irremachen, daß die Unternehmer dies agitatorisch ausnützen könnten, denn in der heutigen Form und Ausdehnung ist die Arbeit tatsächlich eine Last. Ist es schon notwendig, höheren Lohn zu erstreben oder ein tüchtiger Fachmann zu sein, so ist es doch noch viel mehr unsere Pflicht, an der Höherentwicklung der Menschheit mitzuarbeiten. Und das tun wir, wenn wir für unsern Beruf die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, daß der Mensch nicht mehr lebt, um zu arbeiten, sondern daß er arbeitet, um sich die Bedürfnisse für sein Leben in klarer und bewußter Planmäßigkeit zu schaffen. Nur so wird er Zeit und Möglichkeit zu freier menschlicher Betätigung gewinnen.

Ich fasse zusammen: Wenn in der Gärtnerei natürliche Hindernisse dem Achtstundentag entgegenstehen, dann haben wir uns nicht kritiklos damit abzufinden, dann ist es vielmehr unsere Pflicht, diese auf das Unumgängliche zurückzuführen. Ist es notwendig, zwischen der Arbeitszeit mehrere Stunden Pause einzuschleiben, so sollen wir nicht zweifeln fragen: Können wir dies unsern Kollegen zumuten?, oder gar direkt sagen, das ist unmöglich, sondern dann gilt es, jede Möglichkeit einer Zusammendrängung der Arbeitszeit auszunützen. Setze ich eingangs den Beginn der Arbeitszeit auf 7 Uhr morgens, den Schluß auf 6 Uhr abends, so wird jeder, der guten Willens ist, einsehen, daß dies noch nicht das Endziel ist. Es kann ohne weiteres am Morgen eine halbe Stunde, ja in sehr vielen Gärtnereien eine Stunde gewonnen werden. Ebenso am Abend eine halbe Stunde, so daß auf diese Weise die Pausen auf 2—1½ Stunden zusammenschrumpten. Außerdem vergesse man nicht, daß häufig Schichtwechsel möglich ist und dadurch verschiedene Arbeiten einzelner Kollegen erledigt werden können, ja daß es Gärtnereien gibt, in denen die Möglichkeit jeder beliebigen Zusammenziehung der Arbeitszeit besteht. Was die Unternehmer zu solchen Forderungen sagen, darf uns nicht irremachen. Wir haben für jede angegebene Einschränkung sogar den Beweis der Durchführbarkeit erbracht und uns außerdem von der Tatsache leiten lassen, daß jede halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung einen Gewinn für unser Leben bedeutet. Wir haben dies auch als unsern leitenden Gesichtspunkt zu nehmen, weil, wie wir gesehen haben, jede Arbeitszeitverlängerung die Tendenz in sich trägt, den Lohn zu senken. Wenn unaufgeklärte Kollegen glauben, daß sie ihren Lohn erhöhen, wenn sie länger arbeiten, so haben wir ihnen klar zu machen, daß sie dies vielleicht für den Augenblick damit erreichen, daß aber auf die Dauer das gerade Gegenteil davon eintritt, nämlich die Senkung des Lohnes und daß wir so unserer allerersten Aufgabe, der Erhöhung der Löhne, entgegenarbeiten. Wir müssen dies weiter unsern leitenden Gesichtspunkt sein lassen, weil wir sonst die rückständige Betriebsweise der Gärtnerei erhalten helfen. Halten uns die Unternehmer ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten entgegen, so weisen man sie darauf hin, daß diese nicht durch lange Arbeitszeit auf unserm Rücken gehoben werden kann, sondern dadurch, daß auch in der Gärtnerei Wissenschaft, Technik und planmäßige Organisation zur Anwendung kommen. Nur dies kann Richtschnur für unser Wirken sein, ganz gleich, wie eine gesetzliche Regelung ausfallen mag, ganz gleich, wie die Machtverhältnisse der Gärtnerei auch liegen. Nur so können wir an unserm Teil zur Höherentwicklung unseres Berufes und der ganzen menschlichen Gesellschaft mitwirken und nur so können wir in den Herzen und Köpfen unserer Kollegen die Voraussetzungen schaffen helfen, daß „aus der Last der Arbeit eine Lust“ wird, ein Ziel, das J. G. Fichte in den schönen Worten ausdrückte: Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter der Bürde seiner Last in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Ruhe zum Tragen derselben wieder aufgeschneht wird. Er soll arbeiten, aber so, daß er Zeit übrig behält, sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er geschaffen ist.

R. Froyh, Frankfurt a. M.

Arbeitskämpfe und Tarife

Ernt. (Lohntarif.) Gärtner und Handwerker erhalten pro Stunde: Gehilfen bis 18 Jahren 3,80 M., über 18—21 Jahre 4,80 M., über 21—24 Jahre 5,40 M., über 24 Jahre 5,60 M. Ober-

gärtner, Obergehilfen, Revieregärtner erhalten 15 % Aufschlag, gelernte Gärtnerinnen erhalten 75 % der Gärtnerlöhne. Lehrlinge, die außer Kost und Logis sind, erhalten pro Woche im ersten Halbjahr 31 M., im zweiten 40 M., im zweiten Lehrjahre 44 M., im dritten 58 M. Männliche Arbeiter erhalten pro Stunde: von 14-17 Jahren 2,50-3,30 M., über 17-18 Jahre 3,50 M., über 18 bis 21 Jahre 4,20 M., über 21-24 Jahre 5,20 M., über 24 Jahre 5,40 M. Weibliche von 14-17 Jahren 2-2,30 M., von 17-20 Jahren 2,40 M., über 20 Jahre 3,25 M. Arbeitnehmer, nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte, werden nach Vereinbarung unter Hinzuziehung der Betriebs-Vertretungen entlohnt. Geschirrführer erhalten ohne Rücksicht auf die wirkliche Arbeitszeit zehn Stunden pro Wochentag bezahlt. In Baumschulen und Landschaftsgärtnereien wird ein Aufschlag von 25 Pf. gezahlt. Für auswärtige Landschaftsarbeiten ist außer dem Fahrgeld ein Aufschlag von 50 % auf den Stundenlohn zu berechnen. Für Gewährung von Wohnung, Heizung u. Licht ist wöchentlich 10 M. und für volle Station nebst der ersteren Bezüge 65 M. in Abzug zu bringen.

Tangerhütte. (Betrieb Wagenführ.) Die Arbeiter haben eine Zulage von 1,10 M., die Frauen von 35 Pf. erhalten.

Privatgärtnerei

An alle Privatgärtnerkollegen des Verbandes!

Der Krieg mit seinen Folgen hat schon so manche schöne Privatgärtnerei vernichtet bzw. eingeschränkt. Auch der mir unterstellt gewesene Betrieb hat während weniger Jahre dreimal den Besitzer gewechselt und wird nunmehr vollständig vereinfacht. Da ich meine Stellung demzufolge aufgeben mußte und mein neues Domizil bei Bochum aufgeschlagen habe, muß ich leider den Vorsitz der Privatgärtnervereinigung im Verbande der Gärtner niederlegen. Diese Reichs-Sektion ist auf dem besten Wege nach vorwärts und kann ich mit Freuden bestätigen, daß sich die Hauptverwaltung die größte Mühe gibt, unsere Organisation zu fördern. Aber die Hauptverwaltung wie die Sektionsleitung sind unbedingt auf die Mitarbeit aller Privatgärtner angewiesen, und ein stetes Hand in Hand arbeiten muß stattfinden, wenn wir auf dem Wege weitergehen wollen, auf dem wir uns befinden. Ich möchte daher alle Ortsgruppen und Einzelmitglieder dringend bitten, in der Werbearbeit und persönlichen Mitarbeit nicht nachzulassen und der Hauptverwaltung wie der Sektionsleitung weiterhin volles Vertrauen zu schenken. In diesem Sinne Glückauf zu weiterem Wachstum und Gedeihen.

P. Springer, Bochum-Eppendorf.

Friedhofsbetriebe

Brandenburg a. H. Hier sind für die Kollegen Zuschläge von 90 Pf. für die Frauen von 50 Pf. vereinbart worden.

Blumengeschäftsangestellte

Zum Zentraltarif.

Der endgültige Abschluß des Zentraltarifvertrages konnte bisher noch nicht getätigt werden. Die Geschäftsinhaber nehmen den Standpunkt ein, daß, da die Bestimmungen über die Lehrlingsprüfungen ein Bestandteil des Tarifvertrages sein sollen, auch dieser nicht eher vollzogen werden kann, bis über die Prüfungsbestimmungen eine Vereinbarung zustande gekommen ist. Diese Vereinbarung dürfte vor Ende Oktober nicht zustande kommen, da sie zunächst noch den beiderseitigen Ortsgruppen zur Äußerung und Zustimmung zu unterbreiten ist.

Um für diese Zeit einen tariflosen Zustand zu vermeiden, ist im Geschäftsführenden Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der alte Tarifvertrag solange weiterläuft, bis der neue endgültig abgeschlossen ist, voraussichtlich bis zum 31. Oktober.

Der Vorstand der Reichsaktion.
I. A.: Alb. Lehmann.

Leipzig. Die hiesigen Lohnverhandlungen hatten das Ergebnis, daß eine Erhöhung der einzelnen Lohnstufen um 18, 28 und 37 %, die der Lehrlinge um 33 % und 20 % vorgenommen wurden.

Berichte

Berlin, Rennbahnen! Am Montag, den 19. September, waren unsere Mitglieder, welche auf den Rennbahnen Berlins und Umgegend beschäftigt sind, zu ihrer ersten gemeinsamen Versammlung im Berliner Gewerkschaftshause zusammengekommen. Die Versammlung war sehr gut besucht und Kollege Gollsch hatte zu seinem Referat das Thema: „Gewerkschaftliche Mitarbeit“ gewählt. Mit reichem Beifall wurde dem Vortrage gelohnt. Anschließend hieran wurde über Lohn- und Arbeitsverhältnisse

auf den Berliner Rennbahnen gesprochen und zeigte die dann folgende Aussprache, daß unter unseren Kolleginnen und Kollegen der Rennbahnen ein guter gewerkschaftlicher Geist herrscht und daß die Schwere der Zeit von ihnen richtig eingeschätzt wird. Allerseits wurde am Schluß der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß solche Veranstaltungen des öfteren wiederholt werden sollen.

Rundschau

Krankenkassenwahlen.

Von dem Ergebnis der Krankenkassenwahlen ist die Zusammensetzung der übrigen Vertretungen in der Arbeiterversicherung abhängig. Die ursprünglich in Aussicht genommene Verlängerung der Amtsdauer für die derzeitigen Vertreter der Versicherten bei den Versicherungsbehörden und den Versicherungsträgern bis zum erfolgten Umbau der Sozialversicherung wird vom Reichsarbeitsministerium für unzulässig gehalten. Es steht darum in Aussicht, daß die Neuwahlen noch in diesem Jahre erfolgen werden. Dabei soll eine Vereinfachung des bisherigen Wahlverfahrens dadurch Platz greifen, daß die Vorstände der Krankenkassen die Vertreter zum Versicherungsamt und die Vertreter in den Ausschüssen für die Landesversicherungsanstalten wählen. Die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten wählen dann die Vertreter zum Oberversicherungsamt und zum Reichsversicherungsamt.

Der Einfluß der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften bei all diesen Wahlen wird um so größer, je mehr es gelingt, die übrigen Gewerkschaftsrichtungen bei den Ausschlußwahlen zu den Krankenkassen zurückzudrängen. Die Ortsausschüsse müssen deshalb an allen Orten, wo bisher keine Neuwahlen zur Krankenkasse stattgefunden haben, eine rege Propaganda zur Wahl betreiben, um alle uns angeschlossenen wahlberechtigten Mitglieder der Krankenkassen zur Wahlurne zu bringen.

Die Aufstellung der Listen muß gemeinsam mit den Ortskartellen des Afa-Bundes erfolgen und bei der Auswahl der als Vertreter aufzustellenden Personen ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß die Bewerber für die von uns geforderte Zentralisation der Krankenkassen eintreten. Es ist unbedingt notwendig, daß die Ortsausschüsse sofort alle notwendigen Vorarbeiten treffen.

Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Invalidenversicherung.

Auf Grund einer Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1921 gilt — soweit nichts anderes bestimmt ist — für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen als Jahresarbeitsverdienst bei täglicher Zahlung das Dreihundertfache, bei wöchentlicher das Zweihundertfünfzigfache, bei zehntägiger das Dreißigfache, bei vierzehntägiger das Sechszwanzigfache, bei monatlicher das Zwölffache, bei vierteljährlicher das Vierfache des gezahlten auf volle Mark abgerundeten Endgelts. Anzurechnen sind ferner Gewinnanteile und andere Bezüge, die der Versicherte gewohnheitsgemäß erhält, nach dem im vergangenen Kalenderjahr bezogenen Betrage. Für Sachbezüge gilt der nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzte Wert. — Für unständig Beschäftigte (§ 441 der Reichsversicherungsordnung) gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des Ortslohnes.

Bekanntmachungen

Privatgärtner-Sektion, Ortsgruppe Barmen-Elberfeld. Versammlung jeden dritten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, bei Reichling, Barmen, Lindenstr. — Nächste Versammlung am 24. Oktober. Algermissen, Elberfeld, Goethestr. 10.

Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten zu! Die Zeile wird mit 2 M. berechnet.)

Berlin. Die Kollegen des Gärtnereibetriebes der Fa. Siemens veranstalten am Sonnabend, den 22. Oktober, ein Chrysanthemumfest in „Weidners Festsäle“ in Sternfeld. Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 3,50 M.

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse)

Hamburg 21.

Die Gärtner-Krankenkasse hielt in den letzten Tagen des Monats August ihre Generalversammlung in Kassel ab, auf welcher verschiedene Verbesserungen beschlossen wurden, u. a. Erhöhung des Sterbegeldes für sämtliche Mitglieder auf 600 M., Ausbau der Familienversicherung, so daß freie ärztliche Behandlung und Arzneien sowie eine Wochenhilfe bis zu 500 M. ab 1. Januar 1922 gewährt werden. Auch die Leistungen für Zahnbehandlung bzw. -ersatz wurden bedeutend erhöht.